

Stadtrat Arnstadt

Fraktion BürgerProjekt/FDP

Ermittlung des Aufkommens der Grundsteuer im Zuge der neuen Bemessungsgrundlagen

Beschlusstext:

Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, dem Stadtrat bis zum vierten Quartal des Jahres 2023 zu berichten, wie sich die Grundsteuerreform auf das Aufkommen der Grundsteuer für das Jahr 2025 auswirken wird. Konkret soll hier das Steueraufkommen bei den aktuellen Hebesätzen vor und nach Inkrafttreten der neuen Bemessungsgrundlagen aufgeführt werden, insbesondere wie sich die Auswirkungen im normalen Einzelfall darstellen und das bei gleichbleibenden Grundsteuerhebesätzen vor 2025 und in den folgenden Jahren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, sofern eine Steigerung vorliegt, dem Stadtrat bis spätestens April 2024 eine geänderte Grundsteuerhebesatzung mit dem Ziel einer aufkommensneutralen Grundsteuer zur Beschlussfassung vorzulegen.

Problembeschreibung/Begründung

In der 19. Legislaturperiode von 2017–2021 des Deutschen Bundestages wurde die Grundsteuerreform gemeinsam mit den Bundesländern vorangebracht. Diese soll ab dem 1. Januar 2025 wirksam werden. Bei dieser Reform ist nur die Veränderung der Bemessungsgrundlage vorgesehen. Es ist allerdings möglich, dass sich diese erhöhen wird, was bei den aktuellen Hebesätzen zu einer Steuererhöhung führen könnte.

Über die Höhe der entsprechenden Hebesätze entscheidet jede Kommune im Einzelfall und ist losgelöst von Bund und Ländern. Die Zusage hinsichtlich der Aufkommensneutralität sollte auch in Arnstadt zugunsten der Bürger eingehalten werden.

Markus Tempes

Fraktionsvorsitzender

Christian Stonek

2. stellv. Fraktionsvorsitzender

19. Juni 2023